

1. Geltungsbereich / Unternehmerklausel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen

Pretz IT-Consulting

Bahnhofstrasse 11

56575 Weißenthurm

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –
und seinen Auftraggebern.

Leistungen werden **ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB**, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erbracht.

Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) sind ausgeschlossen.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt gewerbliche IT-Dienstleistungen, insbesondere:

- IT-Analyse und IT-Konzeption
- Software- und Systemberatung
- IT-Projektmanagement und Projektunterstützung
- Softwareentwicklung (Individualsoftware, Erweiterungen, Schnittstellen)
- Unterstützung bei Auswahl, Einführung und Optimierung von IT-Systemen

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet der Auftragnehmer **keinen bestimmten Erfolg**, sondern die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen.

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Vereinbarung, Angebotsannahme, Auftragsbestätigung (auch per E-Mail) oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

4. Leistungsumfang und Änderungen

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Leistungsänderungen oder Zusatzleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Hierdurch entstehender Mehraufwand wird gesondert vergütet.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge, Daten, Testumgebungen und Ansprechpartner rechtzeitig zur Verfügung.

Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund unzureichender Mitwirkung gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung orientiert sich an dem zum Zeitpunkt der Auftragsannahme gültigen Honorarverzeichnis. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Rechnungen sind innerhalb von **14 Tagen** ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

7. Softwareentwicklung und Abnahme

Sofern Softwareentwicklungsleistungen als Werkleistung vereinbart sind, erfolgt eine Abnahme nach Bereitstellung. Der Auftraggeber hat die Leistung unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt eine fristgerechte Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer **nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten** und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, sofern der Auftraggeber regelmäßige und angemessene Datensicherungen durchgeführt hat.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

9. Gewährleistung

Bei Dienstleistungen besteht kein Gewährleistungsanspruch im werkvertraglichen Sinne. Bei ausdrücklich vereinbarten Werkleistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

10. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

11. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle vom Auftragnehmer erstellten Arbeitsergebnisse unterliegen dem Urheberrecht. Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein **einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht** für den vertraglich vereinbarten Zweck, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

12. Vertragsdauer und Kündigung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von **14 Tagen** gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.